

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.05.2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Kindertagesstätte im OT Rittershausen
a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2017
b) Bewilligungsbescheid sowie Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung
4. Sportplätze in den OT Ewersbach und Steinbrücken
hier: Ausschussbericht über die Trainings- und Spielbelegung
5. Gewerbegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach
hier: Kaufpreis für Grundstücksflächen
6. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die siebte Zusammenkunft der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte die dazu erschienenen Mitglieder. Des Weiteren begrüßte er Herrn Bürgermeister Thomas und die Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er die Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter Ehrenbürgerin Luise Aurand, den angereisten Vertreter der heimischen Tagespresse sowie die anwesenden Bediensteten der Verwaltung willkommen. Bei Anwesenheit von 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, konnte die Beschlussfähigkeit der Vertretungskörperschaft festgestellt werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeindeorgans form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2017

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass von der Beigeordneten Holighaus und durch den Gemeindevertreter Scholl fristgerechte Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2017 vorgebracht worden seien.

Unter vorherigem Hinweis auf die allgemeinen Vorgaben der Protokollierung nach § 61 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), gab er sodann beiden Widerspruchsführern Gelegenheit, ihre bereits schriftlich eingereichten und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit der Einladung zur Sitzung vorab übersandten Einwendungen nochmals zu begründen.

Danach trat die Vertretungskörperschaft zunächst in die Abstimmung über die einzelnen Änderungsbegehren des Gemeindevertreters Scholl ein und fasste diesbezüglich nachfolgende Beschlüsse (Stellenangaben gem. in der Sitzung vorliegender Fassung der Niederschrift):

- TOP 6b, Seite 14, 1. Absatz
hier: Streichung des Wortes „möglichst“
Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.
- TOP 6b, Seite 15, 1. Absatz
hier: Streichung des Satzes „Gemeindevertreter Scholl (SPD) kommentierte dies mit lautem Applaus.“
Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.
- TOP 6b, Seite 12, letzter Absatz – nach Satz 1
hier: Aufnahme des Satzes „Als der Vorsitzende der Gemeindevertretung zum Rednerpult geht, fragt Gemeindevertreter Scholl warum nicht zuerst die antragstellende Fraktion das Wort erhält.“
Der Änderungsantrag wurde mit 13 Nein-Stimmen, bei 8 Ja-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgten sodann nachgenannte Beschlussfassungen über die Einwendungen der Beigeordneten Holighaus (Stellenangaben gem. in der Sitzung vorliegender Fassung der Niederschrift):

- TOP 6b, Seite 12, letzter Absatz
hier: Aufnahme eines Hinweises, wonach durch den Gemeindevertreter Scholl darauf verwiesen worden sei, dass zuerst die antragstellende Fraktion sprechen dürfe.
Der Änderungsantrag wurde mit 13 Nein-Stimmen, bei 8 Ja-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt.
- TOP 6b, ohne nähere Stellenangabe
hier: Aufnahme eines durch den Vorsitzenden geäußerten Hinweises darauf, dass, falls die antragstellende Fraktion auf einer Abstimmung bestehe, die Fraktionen der CDU und FWG sich dieser verweigern und den Saal verlassen wollen.

Hierzu trug Vorsitzender Kreck vor, dass eine derartige Äußerung nicht gefallen sei. Dies bestätigte im Übrigen auch die über die Sitzung gefertigte Tonaufzeichnung, welche er abgehört habe.

Der Änderungsantrag wurde mit 13 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen, einstimmig abgelehnt.

In einer abschließenden Beschlussfassung über die mit den solchermaßen abgestimmten Änderungen neu gefasste Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2017, fand diese mit 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen eine mehrheitliche Zustimmung.

- 2a2) Geburtstagsglückwünsche
Den beiden Mitgliedern der gemeindlichen Gremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck – unter namentlicher Nennung der Personen – herzliche Glückwünsche aus.
- 2a3) Ergänzende Benennungen für den Vorsitz der SPD-Fraktion
Wie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gegenüber schriftlich angezeigt worden sei, habe die SPD-Fraktion eine auf deren Vorsitz bezogene Ergänzungswahl vorgenommen. Demnach werde der Fraktionsvorsitz nunmehr von den beiden Gemeindevertretern C. Schüler und Scholl paritätisch wahrgenommen. Wie ferner bekannt gegeben wurde, werde der stellvertretende Fraktionsvorsitz von den Fraktionsmitgliedern Theis und Friess ausgeübt.
- 2a4) Weitere Hinweise
Hingewiesen wurde auf die Einladung zu einem Informationsgespräch am 29.05.2017 sowie die als Tischvorlage bereitgestellte Planung des Verlaufs der gemeindlichen Liquidität mit Stand vom 01.05.2017.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 2b1) Anschaffung eines Rettungsbootes gemäß rechtlicher Vorgabe
In Beachtung gesetzlicher Bestimmungen, sei von der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhöhlthal ein Rettungsboot (RTB) vom Typ 1 für die örtlichen Gewässer einsatzbereit zu halten und demzufolge in den aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgenommen worden. Darüber hinaus sei zwischenzeitlich eine entsprechende Bestellung zum Anschaffungspreis von rd. 5.600,00 EURO getätigt worden.
- 2b2) Erweiterung der Urnenanlagen auf den Friedhöfen
Inzwischen seien weitere zehn Urnenwürfel aus Granitmaterial für die auf den Friedhöfen in den OT Rittershausen und Steinbrücken bestehenden Anlagen angeschafft worden. Es handele sich hierbei um gleiche Urnenwürfel, wie sie bereits vorhanden seien. Dem Gemeindevorstand sei dies zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes wichtig gewesen. Der Anschaffungspreis wurde mit rd. 15.000,00 EURO angegeben.
- 2b3) Anschaffung von Defibrillatoren für div. Einrichtungen
In Ergänzung zur Berichterstattung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2017 könne nun mitgeteilt werden, dass der Gemeindevorstand eine durch den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften erfolgte Anregung aufgenommen habe und somit weitere Defibrillatoren zum Zwecke einer dahingehenden Ausstattung des Burbachstadions im OT Ewersbach und des Sportplatzes im OT Steinbrücken bestellt worden seien. Um eine zentrale Schulung im Umgang mit den Geräten anbieten zu können, befinde man sich derzeit in Gesprächen mit der örtlichen Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).
- 2b4) Friedhofshalle im OT Mandeln
Nachdem eine Erweiterung der Friedhofshalle des OT Mandeln in der Vergangenheit noch unter Verweis auf die mit der Maßnahme verbundenen Kosten zurückgestellt worden sei, habe der Gemeindevorstand nunmehr

erneut die Möglichkeiten einer Verbesserung des dortigen Wetterschutzes erörtert. Aufgrund dessen seien einstweilen bereits größere Spalte in den vorgezogenen Wänden des vorhandenen Unterstandes durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs verschlossen worden. Angeregt werde nunmehr, dass der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften die Örtlichkeit, im Rahmen einer seiner nächsten Zusammenkünfte, in Augenschein nimmt.

2b5) Verbesserung der „Lerchenstraße“ im OT Ewersbach

Die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Decke der im OT Ewersbach befindlichen Verkehrsfläche „Lerchenstraße“ habe das damit beauftragte Bauunternehmen inzwischen zum Abschluss bringen können. Auf Wunsch von Anliegern, sei der Anbindungsbereich an die bestehende Wohnbebauung dabei mit einer Bodenwelle versehen worden, um dort eine Entschleunigung des Fahrzeugverkehrs zu bewirken. Der Gesamtauftrag sei zunächst für eine Summe von 60.000,00 EURO vergeben worden. Erst im Rahmen von Fräsarbeiten habe sich dann aber herausgestellt, dass erhebliche Anteile der schon vorhandenen Asphaltschichten teerhaltig gewesen seien. Aufgrund der Notwendigkeit einer fachgerechten Entsorgung großer Teile dieses Materials, sei es somit zu Mehrkosten in Höhe von ca. 21.000,00 EURO gekommen. Gleichwohl seien sämtliche Aufwendungen durch den diesbezüglich vorhandenen Haushaltsansatz gedeckt.

2b6) Sanierungsarbeiten im Bereich der „Hallstraße“, OT Ewersbach

Am 02.05.2017 habe das mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen nun unlängst die Arbeiten zur Sanierung der Ufermauer entlang der Dietzhölze im Bereich der „Hallstraße“ aufgenommen. Im Rahmen einer am 23.04.2017 erfolgten Informationsveranstaltung, seien die von den Bautätigkeiten unmittelbar betroffenen Anlieger zuvor über den geplanten Ablauf der Maßnahme in Kenntnis gesetzt worden. Derzeit erfolge eine Neuverlegung der im Bauabschnitt befindlichen Kabelstränge.

2b7) Übergabe eines neuen MTW durch die Freiwillige Feuerwehr Ewersbach

Unter großer Beteiligung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und Vertretern der gemeindlichen Gremien, habe am 24.03.2017 die offizielle Übergabe des durch den Feuerwehrverein im OT Ewersbach mit eigenen Mitteln neu angeschafften Mannschaftstransportfahrzeuges (MTW) an die Gemeinde Dietzhöhlztal stattgefunden. Für den Erwerb und die Umrüstung des Fahrzeuges habe der Verein zuvor rd. 30.000,00 EURO aufgewendet. Durch die Übernahme in den Gemeindefuhrpark sei eine Anerkennung als vollwertiges Einsatzfahrzeug des örtlichen Brandschutzes möglich gewesen. Ein großes Dankeschön gelte den Kameradinnen und Kameraden sowie den Sponsoren der Freiwilligen Feuerwehr Ewersbach, darunter insbesondere Herrn Dr. Friedhelm Lohn, welcher bei der Übergabe ebenfalls zugegen gewesen sei.

2b8) Interkommunale Zusammenarbeit

Für die Nachbargemeinde Eschenburg habe deren Bürgermeister Götz Konrad mitgeteilt, dass von der dortigen Gemeindevertretung die Prüfung einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit Dietzhöhlztal erwünscht sei. In diesem Zusammenhang solle insbesondere eruiert werden, ob ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk, ein gemeinschaftlicher Standesamtsbezirk und eine gemeinsame Erledigung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung erfolgen könne. Zum Zwecke eines diesbezüglichen Austausches, werde voraussichtlich im Juni 2017 ein Zusammentreffen der Gemeindevorstände von Eschenburg und Dietzhöhlztal stattfinden.

- 2b9) Ausbau der L3044 zwischen Weidelbach und Ewersbach
Nachdem man die Arbeiten zum Ausbau der L3044 im ersten Abschnitt zwischen dem Haigerer OT Weidelbach und der Zufahrt zum dortigen Sportplatzgelände habe abschließen können, sei die notwendige Vollsperrung der Verkehrsfläche nunmehr auf der sog. letzten Meile oberhalb von Ewersbach eingerichtet worden. Man sei dem Landesbetrieb Hessen Mobil und dem Hessischen Verkehrsminister Tarek Al-Wazir dankbar, dass dieser Straßenabschnitt nun ebenfalls saniert werde. Der Gemeindevorstand habe inzwischen dafür gesorgt, dass eine Umfahrung der Sperrstrecke mit Personenkraftwagen vorübergehend möglich sei. Entgegen anderslautender Presseberichte, sei die Wegefläche mit handelsüblichen PKW hervorragend befahrbar. Auch die örtliche Feuerwehr habe diese Ersatzstrecke bereits abgefahren und bedanke sich für deren Bereitstellung. Im Übrigen handele es sich, so die weiteren Ausführungen, lediglich um eine Behelfsstrecke und keine ausgeschilderte Umleitung. Ab dem 23.05.2017 sei diese wieder geschlossen.
- 2b10) Herstellung von Boulespielflächen in der Freizeitanlage Hammerweiher
Nach diesbezüglich erfolgter Überprüfung sowie in Abstimmung mit der neu gegründeten Boulespielgemeinschaft, werde der Gemeindebauhof zwei Boulespielbahnen auf der asphaltierten Fläche der ehemaligen Eisstockbahn am Hammerweiher herstellen. Des Weiteren sollen dort Ruhebänke aufgestellt werden.
- 2b11) Korruptionsprävention bei der Gemeinde Dietzhölztal
Unter Berücksichtigung von Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises, sei durch den Bürgermeister als Dienststellenleiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes der Gemeinde Dietzhölztal inzwischen eine sogenannte Dienstanweisung zur Korruptionsprävention gegenüber den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlassen worden. Daneben habe der Gemeindevorstand den Inhalt dieser Dienstanweisung im Sinne eines Verhaltenskodex bzw. der freiwilligen Selbstverpflichtung beschlossen.
- 2b12) Ersatzbeschaffung eines Transporters für den Gemeindebauhof
Da der Überlassungsvertrag für den am gemeindlichen Bauhof bislang eingesetzten Transporter der Marke Lindner in diesem Jahr auslaufe, habe der Gemeindevorstand die Anschaffung eines mit Allradantrieb und Anbauplatte für den Winterdienst ausgestatteten Mitsubishi Fuso Canter nach sorgfältiger Prüfung beschlossen. Die Bestellung des darüber hinaus mit einem Abrollkippsystem versehenen Nutzfahrzeuges erfolge wiederum auf Leasingbasis, wobei die hierfür aufzuwendenden Monatsraten mit 1.030,29 EURO (brutto) zu veranschlagen und damit rund 200,00 EURO günstiger seien als die bisherigen vertraglichen Bedingungen.
- 2b13) Feuerwehrgerätehaus im OT Mandeln
Wer sich in den letzten Jahren innerhalb des Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln umgeschaut habe, der wisse, dass diese Unterkunft für die Kameradinnen und Kameraden keine Dauerlösung mehr darstelle. Auch die in Reaktion auf Forderungen der übergeordneten Fachbehörden regelmäßig vollzogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation seien letztlich nicht ausreichend, um eine diesbezüglich nachhaltige Abhilfe zu schaffen. Dagegen bestehe nunmehr die potentielle Möglichkeit, eine Liegenschaft in dem Ortsteil zu erwerben und das darauf befindliche Gebäude in ein Feuerwehrgerätehaus umzuwandeln. Um Angaben zu einer grundsätzlichen Machbarkeit und den Kosten eines solchen Vorhabens zu erhalten, habe der

Gemeindevorstand ein Fachplanungsbüro damit beauftragt, eine entsprechende Analyse zu erarbeiten. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 8.000,00 EURO (zzgl. MwSt.) erfolge über freie Mittel im Budget der Bauverwaltung. Der Grundstückseigentümer habe in diesem Stadium der Überprüfungen um eine vertrauliche Angelegenheit gebeten. Die Überlegungen seien mit dem Gemeindebrandinspektor und der örtlichen Wehrführung abgestimmt.

2b14) Instandsetzung von Wirtschaftswegen im OT Mandeln

Anlässlich einer im vergangenen Jahr durchgeführten Ortsbesichtigung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften im OT Mandeln, sei von Landwirten auf die Erneuerungsbedürftigkeit eines Gewinnweges in Verlängerung der Gemeindestraße „Spitzweg“ – Gemarkungsteil „Höll-Schluffterwies“ – hingewiesen worden. Dieser Wirtschaftsweg sei nun im Rahmen der Jahresausschreibung für rd. 9.000 € neu aufgebaut worden. Ferner sei der Waldweg in Richtung des Vogelschutzgeländes stellenweise instand gesetzt worden.

2b15) Container als Sprecherkabine und Unterstand im Burbachstadion

Wie bereits berichtet worden sei, erhalte die Gemeinde Dietzhölztal von der gemeinnützigen Stiftung Dr. Friedhelm Loh einen Container der Rittal-Gruppe, welcher – nach erfolgter Ortsbesichtigung und Abstimmung mit der SG Dietzhölztal – durch das Unternehmen hergerichtet und in Kürze angeliefert werde. Herr Dr. Friedhelm Loh habe der Gemeinde darüber hinaus 30.000 € überwiesen, um die auf dem Gelände des Burbachstadions als Standort vorgesehene Fläche vorbereiten und weitere Arbeiten in Verbindung mit der Aufstellung des Containers vornehmen zu können. Die Tiefbauarbeiten habe der Gemeindevorstand am 08.05.2017 zum Preis von rd. 16.500,00 EURO vergeben. Ein großes Dankeschön richtete Bürgermeister Thomas an Herrn Dr. Friedhelm Loh, für die großzügige Spende, und an die SG Dietzhölztal, die das alte und marode gewordene Tribünengebäude absprachegemäß schon abgerissen habe.

2b16) Baulücken- und Leerstandkataster für die Gemeinde Dietzhölztal

Mit Beschluss vom 14.11.2016 habe die Vertretungskörperschaft den Gemeindevorstand damit beauftragt, ein Baulücken- und Leerstandskataster für das Gemeindegebiet anzufertigen. Im Nachgang einer rechtlichen und insbesondere auch datenschutzrechtlichen Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, habe der Gemeindevorstand die Verwaltung zwischenzeitlich angewiesen, dieses Kataster zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen.

2b17) Gewerbe- und Leistungsschau der Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg

Am 22. und 23.04.2017 habe im Rudolf-Loh-Center, OT Rittershausen, die gemeinsame Gewerbe- und Leistungsschau der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal stattgefunden. Beide Kommunen seien mit einem Stand des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ dort gemeinschaftlich vertreten gewesen. Ein besonderer Dank gelte Frau Stefanie Becker aus dem Rathaus Ewersbach für ihr Engagement in der Vorbereitung und Präsenz.

2b18) VW-Golf mit Elektroantrieb

Als Testfahrzeug der EAM, stehe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Dietzhölztal für zwei Wochen ein VW Golf mit elektronischem Antrieb für die zu tätigen Dienstreisen zur Verfügung.

- 2b19) Aufstellung von Mitfahrbänken im Gemeindegebiet
Gemäß eines von der Gemeindevertretung erteilten Prüfauftrages, habe sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, im Rahmen einer Testphase sog. „Mitfahrbänke“ aufzustellen. Eine dieser Bänke solle an der „Johanneskapelle“ im OT Ewersbach platziert werden und jeweils weitere in den Ortsteilen Rittershausen, Mandeln und Steinbrücken. Herr Guth, Inhaber des REWE-Marktes im OT Ewersbach, habe angeboten, die Aufstellung einer solchen Bank vor dem Lebensmittelgeschäft zu finanzieren. Daneben sponsern die Sparkasse Dillenburg und die Volksbank Dill eG jeweils zwei Bänke.
- 2b20) Bau eines Altenheims in der Gemeinde Eschenburg
Der ursprüngliche Investor für den Bau eines neuen Altenheimes auf dem Gelände der Parkplätze des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ habe sich zurückgezogen und das Projekt, mit bestehendem Grundstückskaufvertrag und erteilter Baugenehmigung, an die RTLL-Gruppe mit Sitz in Zwickau verkauft. Die RTLL-Gruppe sei in vollem Umfang zugleich in die bestehenden Verpflichtungen eingetreten, welches u. a. die mit einem zeitlichen Vorrang zu realisierende Herstellung von 80 Ersatzparkplätzen für das Schwimmbad beinhalte. Für das Altenheim selbst seien 86 stationäre Plätze sowie 12 Plätze in der Tagespflege geplant.
- 2b21) Rittal-Cup im Burbachstadion am 10.06.2017
Der diesjährige Rittal-Cup finde am 10.06.2017, ab 9.00 Uhr, im Ewersbacher Burbachstadion statt. Im Zusammenhang damit, sei das Gelände des „Naturfreibades Stauweiher“ ebenfalls von der Friedhelm-Loh-Gruppe gebucht worden, um dort verschiedene Freizeitbetätigungen anbieten zu können. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung seien herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.
- 2b22) Energieeffizienzveranstaltung in der Gemeinde Dietzhöhlztal
Am 11.05.2017 habe eine Informationsveranstaltung mit der Thematik „Energieeffizienz im Mittelstand“ im Rudolf-Loh-Center stattgefunden. Im Rahmen dessen sei zunächst eine Betriebsbesichtigung bei der im OT Rittershausen ansässigen Metallwarenfabrik Kreck GmbH durchgeführt worden, die in den letzten Jahren sehr stark in Energie einsparende Maßnahmen investiert habe. Mit einer vorab der Informationsveranstaltung übermittelten E-Mail, seien die Mitglieder der Gemeindegremien herzlich dazu eingeladen gewesen.
- 2b23) Windkraftvorhaben im OT Rittershausen
Auf der Grundlage des die Errichtung von Windkraftanlagen im OT Rittershausen befürwortenden Beschlusses der Gemeindevertretung aus dem Jahre 2014, habe Bürgermeister Thomas in der vergangenen Woche ein Gespräch mit Frau Umweltministerin Hinz in Wiesbaden geführt und dabei ausdrücklich die Unterstützung der Gemeinde Dietzhöhlztal für das auf Flächen der Haubergsgenossenschaft Rittershausen-Langenbach geplanten Vorhabens verdeutlicht. Eine Entscheidung der Genehmigungsbehörde stehe aktuell noch aus. Dank gelte Herrn Landtagsabgeordneten Clemens Reif (CDU) für die Terminvermittlung.
- 2b24) „Dolles Dorf“ Rittershausen
In Rittershausen bereite sich derzeit ein Organisationsteam auf die zweite Runde des Wettbewerbs „Dolles Dorf“ des Hessischen Rundfunks vor. Am 20.05.2015 werde der Ortsteil nochmals in der „hessenschau“ vorgestellt,

welches durch die Möglichkeit der Abstimmung begleitet werde. Die Entausscheidung finde im Rahmen des diesjährigen Hestentages satt.

2b25) Finanzielle Liquidität der Gemeinde Dietzhölztal

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung vorgelegte Aufstellung mit Daten über die finanzielle Liquidität der Gemeinde Dietzhölztal im Jahresverlauf 2017 wurde hingewiesen. Verwiesen wurde auch darauf, dass aktuell – mit Stand vom 01.05.2017 – keine kurzfristigen Verbindlichkeiten in Form von Kassenkrediten aufgenommen worden seien.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern folgende Nachfragen gestellt:

Unter Bezugnahme auf die angekündigte Anschaffung eines Rettungsbootes (siehe oben TOP 2b1), bat Gemeindevertreter Scholl darum, den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft den unlängst aktualisierten Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal zur Kenntnis zu bringen. Eine Übersendung wurde zugesagt, sobald der Plan in seiner Endfassung vorliege. Die weitergehende Anfrage zum Ort der Stationierung des Bootes wurde von Bürgermeister Thomas dahingehend beantwortet, dass dies noch abschließend zu klären sei.

Gemeindevertreter J. Kovarik begehrte Auskunft darüber, ob die in Verbindung mit den vorzunehmenden Kabelverlegearbeiten vorübergehend erforderlich gewordene Unterbrechung der Maßnahme zur Sanierung der Ufermauer in der „Hallstraße“ (siehe dazu TOP 2b6) mit Mehrkosten für die Gemeinde Dietzhölztal verbunden sei. Bürgermeister Thomas verneinte dies.

In Bezug auf die unter TOP 2b15 erfolgten Ausführungen zur Aufstellung eines Sprechercontainers im Burbachstadion des OT Ewersbach und die hinsichtlich dessen vorgenommene Beauftragung eines ortsansässigen Unternehmens, teilte Vorsitzender Kreck ergänzend mit, dass dessen Geschäftsführer einen Sitz in der Gemeindevertretung inne habe. Nach Auskunft der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises, handele es sich – dem finanziellen Umfang und der dahingehenden Bedeutung für die Gemeinde Dietzhölztal nach – um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, womit eine Befassung der Gemeindevertretung nach § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) demzufolge nicht notwendig sei.

3. Kindertagesstätte im OT Rittershausen

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2017

b) Bewilligungsbescheid sowie Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung

Auf den mit der Einladung vorab zugegangenen Antrag der SPD-Fraktion (TOP 3a) wurde verwiesen, welchen diese mit dem folgenden Wortlaut in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht hatte:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde den Neubau der Kindertagesstätte Rittershausen schnellstmöglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen,
2. den Neubau auf den bisher geplanten Grundstücken zu errichten und
3. die Zuwendung im Sinne des beschlossenen Zuwendungsbescheides zur Verfügung zu stellen.

Wie Vorsitzender Kreck hierzu eingangs anmerkte, handele es sich um eine in ihrer inhaltlichen Formulierung unveränderte Eingabe zu dem bereits anlässlich der vorangegangenen Sitzung am 20.03.2017 eingebrachten und dort wieder zurückgezogenen Antrag.

Darüber hinaus wurde auf die unter TOP 3b der vorgesehenen Beratungsfolge verzeichnete Vorlage des Gemeindevorstandes hingewiesen.

Im Anschluss daran, gab Vorsitzender Kreck beiden Antragstellern Gelegenheit zur Begründung ihrer jeweiligen Anträge.

Für die SPD-Fraktion führte sodann Gemeindevertreter Aurand aus, dass bei einer nochmals intern durchgeführten Beratung der textlichen Fassung keine rechtlichen Unzulänglichkeiten festzustellen gewesen seien, weshalb man sich für eine erneute Einbringung entschieden habe. Zudem spreche sich die SPD-Fraktion für eine Umsetzung des Vorhabens an dem bisherigen Standort im OT Rittershausen aus, hinsichtlich dessen die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen nunmehr allesamt erfüllt seien, nachdem die Gemeindevertretung am 20.03.2017 den Beschluss über die Vornahme eines Grundstückstauschs mit der Kirchengemeinde gefasst habe. Abschließend bat Gemeindevertreter Aurand um eine einvernehmliche Zustimmung zu dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag.

Für den Gemeindevorstand teilte Bürgermeister Thomas mit, dass sich das Gremium mit seiner an die Vertretungskörperschaft gerichteten Empfehlung für die Förderung eines Neubaus der Kindertagesstätte ausgesprochen habe, welcher der ursprünglichen Planung des von der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach beauftragten Architekturbüros Bierbach entspreche. Diese seinerzeitige Planung sehe einen Dachreiter und Abmessungen eines Spielflurs vor, mit denen das Vorhaben ein finanzielles Gesamtvolumen umfasse, das zunächst rund 44.000,00 EURO über den zwischenzeitlich erörterten Einsparüberlegungen liege. Wie hierzu auch von Frau Reiniger-Pointner als Architektin der EKHN vorgetragen worden sei, mache es diese Vorgehensweise möglich, auf Eventualitäten im weiteren Verfahren mit Einsparungen an diesen Stellen reagieren zu können. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung sei Voraussetzung für die Beratung und Entscheidung innerhalb des synodalen Bau- und Planungsausschusses der EKHN in Darmstadt, der am 09.06.2017 tagte und von wo aus eine Beauftragung der weiteren Detailplanungen erfolge. Aus diesem Grunde habe man sich im Vorfeld eingehend mit den Vertretern der kirchlichen Seite bezüglich des vorliegenden Bewilligungsbescheides sowie der mit dieser abzuschließenden Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung abgestimmt.

In Bezug auf eine von der Kirchengemeinde bis dato unter Umständen vorzunehmenden Beantragung öffentlicher Gelder, wies Bürgermeister Thomas darauf hin, dass Voraussetzung eines dahingehenden Abrufs die Fertigstellung bzw. Abrechnung der Baumaßnahme bis 31.12.2017 gewesen sei. Eine Einhaltung dieser Bestimmungen der Förderrichtlinien nach ihrem bisherigen Stand sei, selbst bei einer abschließenden Zustimmung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2017, zeitlich weder von der Kirche noch durch den Gemeindevorstand zu schaffen gewesen.

Einen ausdrücklichen Dank mit Blick auf die bisherige, sehr konstruktive Zusammenarbeit in der Angelegenheit richtete Bürgermeister Thomas an den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach, mit seinen beiden Vertretern Nicole Eckhardt als Vorsitzende sowie den für Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten zuständigen Herrn Andreas Giersbach.

Eingegangen wurde nachfolgend ferner auf ein die Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung betreffendes Änderungserfordernis, die – wie in den vorlaufenden Ausschussberatungen diskutiert worden sei – in ihrem § 2 eine evtl. missverständliche Regelung zur Nutzungszeit enthalte. Bestätigt worden sei dies auch von dem beruflich als Rechtsanwalt tätigen Herrn Giersbach. Aufgrund dessen werde vorgeschlagen, den Abs. 2 durch den diesem anzuhängenden Satz „Die Mindestnutzungsdauer nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.“ zu ergänzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung, werde eine Annahme des Bewilligungsescheides sowie der Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung empfohlen, ausweislich dessen das Neubauvorhaben Kindertagesstätte Rittershausen mit einer Förderung in Höhe von 85 % der Kosten durch die Gemeinde Dietzhöhlztal bezuschusst werde.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Fraktion führte Gemeindevertreter C. Schüler nachfolgend aus, dass die Bereitstellung der für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel über einen Bewilligungsbescheid der politischen Gemeinde bereits vom Grundsatz her beschlossen und im Nachgang dazu nunmehr auch inhaltlich beziffert worden sei. Mit einem gemeindlichen Anteil von 1.226.125,00 EURO bewege man sich hierbei innerhalb des durch den Haushaltsplan vorgegebenen Kostenrahmens. Insofern erhoffe sich die SPD-Fraktion eine breite Zustimmung zu dem Gegenstand der Tagesordnung mit seinen beiden Unterpunkten.

In seinem Redebeitrag für die CDU-Fraktion, betonte deren Vorsitzender J. Kovarik vorweg einen breiten Konsens, der in den Beratungen zahlreicher Details – darunter auch der finanziellen Erfordernisse – hinsichtlich des die Kindertagesstätte betreffenden Bauvorhabens fraktionsübergreifend bislang stets geherrscht habe. Unverständnis äußerte er vor diesem Hintergrund daher über die von der SPD-Fraktion nun zum wiederholten Male vorgenommene Antragstellung, welche er als einen nicht von sachlichen Beweggründen geleiteten „Schaufensterantrag“ bezeichnete. Insofern der unter TOP 3a aufgeführte Antrag zur Abstimmung kommen sollte, kündigte Herr J. Kovarik ein diesem gegenüber ablehnendes Votum der CDU-Fraktion an, da dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zugestimmt werden solle.

In der Entgegnung wies Fraktionsvorsitzender Scholl (SPD) den Vorwurf eines „Schaufensterantrages“ mit der Begründung zurück, dass die in der Sache bislang vorgenommenen Befassungen nicht zu einer Einhaltung des ursprünglichen diskutierten Zeitplanes, mit einer abschließenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im ersten Quartal des laufenden Jahres geführt hätten.

Im Rahmen einer weiteren Wortmeldung bat Gemeindevertreter Heintz um Beantwortung der Frage, ob die Annahme oder wahlweise Ablehnung des von der SPD-Fraktion gestellten Antrages der SPD-Fraktion irgendeine Änderung in Bezug auf die Kindertagesstätte Rittershausen bewirke.

Fraktionsvorsitzender Scholl wies daraufhin nochmals auf die noch nicht erfolgte Entscheidungsfindung über die Realisierung eines Neubaus oder die Sanierung des bestehenden Gebäudes hin.

Im Anschluss hieran ging Bürgermeister Thomas auf einen aus seiner Sicht im Raume stehenden Vorhalt einer durch den Gemeindevorstand oder die Verwaltung verursachten Verzögerung des Verfahrens ein und verwies in diesem Zusammenhang auf die infolge zahlreicher Detailfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in umfassender Weise sowie über einen längeren Zeitraum

hinweg aufgeworfenen Prüfungs- und Abstimmungserfordernisse zwischen der Gemeinde Dietzhöztal einerseits sowie dem Kirchenvorstand, der EKHN und dem hinzugezogenen Architekturbüro.

Für die SPD-Fraktion wies deren Vorsitzender C. Schüler den Vorwurf des „Schaufensterantrages“ ebenfalls zurück. Zwar sei in der Vergangenheit viel über die Kosten des Bauvorhabens gesprochen worden, gleichwohl aber nie eine endgültige Bezifferung der Maßnahme erfolgt, wie diese der nun zur Abstimmung vorliegende Bewilligungsbescheid enthalte.

Nachfolgend übernahm Gemeindevertreter Aurand den Sitzungsvorsitz und erteilte Gemeindevertreter Kreck das Wort für einen eigenen Sachbeitrag.

Hierbei wies Gemeindevertreter Kreck darauf hin, dass den für die Gemeinde Dietzhöztal bedeutenden Investitionsvorhaben in den zurückliegenden Jahren stets ein breites Einvernehmen der Mandatsträger zugrunde gelegen habe, wobei keine der Fraktionen eine diesbezügliche Urheberschaft für sich reklamiert habe. Unter Bezugnahme auf die den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft vorgelegten Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes vom 25.08.2016 und 01.12.2016, trat er darüber hinaus dem Vorwurf einer durch das Verwaltungsorgan herbeigeführten Zeitverzögerung entgegen. So sei den Vorlagen bereits eine deutliche Präferenz der Neubauvariante und die dementsprechenden Gesamtbaukosten zu entnehmen gewesen. Überdies handele es sich um ein Vorhaben in Bauherrschaft der evangelischen Kirche, mit der man in einem offenen und regen Austausch gestanden habe, wobei die dahingehende Verfahrensherrschaft aber nicht bei der Gemeinde Dietzhöztal liege. In der Sache selbst stellte Gemeindevertreter Kreck einen allseitigen Konsens der Mandatsträger fest. Er riet allerdings nachdrücklich davon ab, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, da dieser in Bezug auf die Bauträgerschaft nicht eindeutig genug formuliert sei und Interpretationsmöglichkeiten enthalte, welche das gesamte Verfahren verzögern oder sogar verhindern könnten. Die Erteilung der Zustimmung erbat Gemeindevertreter Kreck dagegen für den mit der Kirchengemeinde im Detail abgestimmten Beschlussantrag des Gemeindevorstandes.

Nach Beendigung seiner Ausführungen und erneuter Übernahme des Vorsitzes, rief Gemeindevertreter Kreck den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (J. Kovarik), den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften (Knittel) sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales (Kai-Uwe Pfeifer) zur Berichterstattung über die Ergebnisse der dort vorgenommenen Befassungen mit der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes auf.

Mit gleichlautender Bezugnahme auf das jeweils einstimmige Ergebnis der durchgeführten Beschlussfassungen, wurde der Gemeindevertretung hierbei eine antragsgemäße Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes empfohlen; dies verbunden mit der Maßgabe einer Änderung in § 2 der Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung, gemäß den dazu bereits erfolgten Ausführungen.

Sodann trat die Gemeindevertretung in ihre abschließende Beschlussfassung ein, wobei Vorsitzender Kreck zunächst die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes (TOP 3b) zur Abstimmung stellte, da es sich hierbei um den weitergehenden Antrag handele.

Mit ihrem einstimmigen Votum beauftragten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter daraufhin den Gemeindevorstand, den einer Bezuschussung der kirchlichen Baumaßnahme „Kindertagesstätte im OT Rittershausen“ zugrunde zu

legenden Bewilligungsbescheid in seiner als Anlage vorliegenden und mit der kirchlichen Bauherrschaft vorabgestimmten Fassung gegenüber dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach zu erlassen. Zugleich wurde der Gemeindevorstand damit beauftragt, die durch den Kirchenvorstand erstellte und in der Form ihrer gegenseitigen Vorabstimmung ebenfalls vorliegende Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarung mit diesem abzuschließen, wobei § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung um den anzuhängenden Satz „Die Mindestnutzungsdauer nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.“ zu ergänzen sei.

Es erfolgte danach auch eine Abstimmung über den von der SPD-Fraktion in die Sitzung eingebrachten Antrages vom 01.04.2017 (TOP 3a), welcher mit 8 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen eine mehrheitliche Ablehnung erfuhr.

4. Sportplätze in den OT Ewersbach und Steinbrücken hier: **Ausschussbericht über die Trainings- und Spielbelegung**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes, verwies Vorsitzender Kreck auf eine in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 10.05.2017 erfolgte Befassung und bat den Ausschussvorsitzenden Kai-Uwe Pfeifer um einen dahingehenden Bericht.

Dieser gab nachfolgend an, dass von den Mitgliedern des Fachausschusses ein ausführlicher Meinungsaustausch über die Notwendigkeit der Herstellung eines weiteren Kunstrasenplatzes innerhalb des Gemeindegebietes vorgenommen worden sei. Dieses gehe zurück auf eine Antragstellung der TSG Mandeln e.V., die eine entsprechende Verbesserung ihres mit einem Tennenbelag versehenen Fußballplatzes anstrebe.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf eine den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellte Vorlage des Gemeindevorstandes.

Eine dieser Vorlage beigefügte Aufstellung über die aktuelle Belegung der beiden schon bestehenden Kunstrasenfelder in den OT Ewersbach (Burbachstadion) und Steinbrücken wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung, in der Form einer Computerpräsentation, ebenso vorgestellt.

Wie Bürgermeister Thomas hierzu ergänzend anmerkte, reiche die mit den beiden Sportanlagen bereitstehende Kapazität aktuell aus, um den Trainings- und Spielbetrieb sämtlicher Sport treibender Vereine abzudecken sowie insbesondere auch den Bedürfnissen der Fußballabteilungen mit ihren unterschiedlichen Mannschaften (Jugend, Senioren und Damen) gerecht zu werden.

In Übereinstimmung damit, führte der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales hinsichtlich des Ergebnisses der diesbezüglichen Erörterungen aus, dass ein Erfordernis für die Bereitstellung eines dritten Kunstrasenplatzes in der Gemeinde Dietzhölztal derzeit nicht bestehe. Ferner sei die im Jahre 2014 erfolgte Neuerrichtung der Anlage im OT Steinbrücken seinerzeit ausdrücklich unter der Maßgabe erfolgt, dass diese ortsübergreifend benutzt werden könne.

5. Gewerbegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach hier: **Kaufpreis für Grundstücksflächen**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs verwiesen.

In seinen einleitenden Erläuterungen zu dem aufgerufenen Beratungsgegenstand, führte Bürgermeister Thomas für den Gemeindevorstand aus, dass die Flächen innerhalb des im Jahre 2005 erschlossenen Gewerbegebietes „In der Heg II“, unter den gegebenen Bedingungen und trotz einer offensiven Bewerbung, nicht zu vermarkten seien. Als die ihm gegenüber von unternehmerischer Seite wiederholt angeführte Gründe dafür nannte er eine ungünstige Verkehrslage, fernab von Bundesstraßen und -autobahn, sowie eine mit 46,97 EURO je Quadratmeter überhöhte Preisgestaltung. Tatsächlich habe sich im Rahmen des Vergleichs mit einigen auf dem Gebiet der Nachbarkommunen Eschenburg und Haiger – hier z.B. der Technologiepark Kalteiche – ausgewiesenen Gewerbeflächen ergeben, dass diese zu weitaus günstigeren Konditionen erstehbar seien. Von der Gemeindebauverwaltung sei, auf seine Veranlassung hin, die vor Jahren erstellte Vorkalkulation daraufhin erstmals einer eingehenden Überprüfung nach den gegenwärtig einschlägigen Bestimmungen des Erschließungsbeitragsrechtes unterzogen worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass ein Betrag in Höhe von sogar 50,53 EURO / m² von potentiellen Käuferinnen oder Käufern erhoben werden müsse. Dies sei u. a. auf die Einrechnung eines mit 20,00 EURO damals recht hohen Ankaufspreises zurück zu führen.

Mit der Abteilung für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises sei daraufhin erörtert worden, wie der Grundstückspreis in rechtlich zulässiger Weise abgesenkt werden könne, um eine diesbezügliche Marktfähigkeit zu erreichen. Infolge der von dort vorgeschlagenen Verfahrensweise, habe der Gemeindevorstand sodann ein sog. Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, bei dem eine Auslobung der 47.000 m² umfassenden Restfläche in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) und dem amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhöhlzaler Nachrichten“ erfolgt sei. Im Ergebnis dessen seien allerdings keinerlei Kaufangebote eingereicht worden.

In seiner darauf bezogenen Empfehlung, schlage der Gemeindevorstand somit vor, den Preis je Quadratmeter der Gewerbefläche auf 29,00 EURO zu vermindern. Alleine eine in der Presse erfolgte Berichterstattung über dieses Ansinnen habe zu einigen ernsthaften Interessensbekundungen geführt, so z.B. von der Lebenshilfe Dillenburg.

Wie Bürgermeister Thomas im Weiteren vortrug, sei in den Grundstückskaufverträgen von drei bereits ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Klausel enthalten, wonach die Gemeinde Dietzhöhlzatal eine Rückzahlungsverpflichtung unter Bedingungen preislicher Veränderungen zu erfüllen habe. Empfohlen werde daher, wie aus der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes ebenfalls hervorgehe, den dazu erforderlichen Betrag in Höhe von insgesamt 68.303,97 EURO in den für das Jahr 2018 von der Gemeindevertretung zu beschließenden Haushaltsplan einzustellen und die entsprechenden Auszahlungen nach dessen aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzunehmen. Dies sei ein Gebot der Fairness diesen kleinen Betrieben gegenüber, wobei auch der steuerliche Aspekt einer bilanziellen Berichtigung zu berücksichtigen sei.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete danach dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass der Gemeindevertretung eine Annahme des vorliegenden Beschlussvorschlages, gemäß der in seiner Sitzung am 08.05.2017 mehrheitlich erfolgten Beschlussfassung, empfohlen werde.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der am 09.05.2017 in der Sache durchgeführten Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften gab der stellvertretende Ausschussvorsitzende Knittel an, dass sich die Mitglieder des Gremiums für eine Reduzierung des Grundstückspreises auf 29,00 EURO / m² ebenso einstimmig ausgesprochen hätten, wie darüber hinaus auch für eine den Haushalt 2018 betreffende Veranschlagung und spätere Rückzahlung des nach den vertraglichen Vereinbarungen erforderlichen Gesamtbetrages in Höhe von 68.303,97 EURO.

Die nachfolgende Aussprache eröffnete Gemeindevertreter Friess mit der Nachfrage, ob der innerhalb des Gewerbegebietes „In der Heg II“ ansässige Lebensmitteldiscounter Aldi unter Umständen ebenso zu einer Geltendmachung von Kosten berechtigt sei.

Bürgermeister Thomas beantworte dies mit dem Hinweis auf eine abweichende Vertragsgestaltung, die keine der bereits zuvor erwähnten Klausel vergleichbare Regelung aufweise. Ein Erstattungsanspruch bestehe demzufolge nicht.

Für die SPD-Fraktion sprach deren Vorsitzender Scholl daraufhin verschiedene Gesichtspunkte der unternehmerischen Entscheidung für die Auswahl eines bestimmten Standortes an. So seien hierfür nicht alleine die Konditionen eines Grundstückserwerbs ausschlaggebend, sondern darüber hinaus auch andere Faktoren, wie u. a. die Höhe des Hebesatzes der gemeindlichen Gewerbesteuer und das industrielle bzw. gewerbliche Umfeld. Insbesondere unter Zugrundelegung der beiden letztgenannten Aspekte könne die Gemeinde Dietzhöhlztal somit Bedingungen aufweisen, mit denen eine hiesige Ansiedlung attraktiv werde. Gleichwohl sei eine fortdauernde Betrachtung der Grundstückspreise daneben ebenfalls sinnvoll. Dennoch gelte es diesbezüglich zunächst, die nunmehr erfreulicherweise offensichtlich vorliegenden Angebote im Zuge dahingehend weiterer Befassungen zu konkretisieren und erst dann eine abschließende Beschlussfassung hierüber vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurde der Antrag gestellt, auf eine unmittelbare Entscheidung in der Angelegenheit zu verzichten und diese stattdessen im Geschäftsgang der Gemeindevertretung zu belassen.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Fraktion, entgegnete Gemeindevertreter J. Kovarik, dass es erforderlich sei, den mit interessierten Unternehmen zu führenden Verhandlungen über den Verkauf von Gewerbeflächen eine durchweg klare Basis zugrunde zu legen. Bloße Absichtserklärungen im Hinblick auf eine unter Umständen spätere Preisgestaltung nach weiteren Beratungen der Gemeindeorgane seien hier wenig zielführend. Dies gelte umso mehr unter Berücksichtigung der geografischen Lage der Gemeinde Dietzhöhlztal. Abschließend ersuchte er die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter darum, auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes einzugehen und eine entsprechende Beschlussfassung in der laufenden Sitzung herbeizuführen.

Gemeindevertreter Aurand verwies eingangs seiner nachfolgenden Ausführungen darauf, dass es sich bei der Gemeinde Dietzhöhlztal, aufgrund vieler Anstrengungen, um eine der gewerbestärksten Kommunen im gesamten Bundesland Hessen handle. Darüber hinaus schloss er sich der Argumentation seines Fraktionskollegen Scholl an, wonach eine Auseinandersetzung mit konkret vorliegenden Fragestellungen in der schriftlichen Form eines Vorvertrages zu erfolgen habe, bevor man die entsprechenden Beschlüsse auf den Weg bringe. Zwar sei der den gewerblichen Betrieben bei der Ansiedlung abzuverlangende Grundstückspreis verschiedentlich auch von einem großen Interesse, eine weitaus höhere Bedeutung komme aber der Infrastruktur am Standort zu. Die mögliche Ansiedlung einer Betriebsstätte der Lebenshilfe Dillenburg bezeichnete Herr Aurand als Beitrag zu einer deutlichen Stärkung der Attraktivität der hiesigen Gemeinde. Den zweiten Bestandteil des vorliegenden Beschlussantrages, zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Rückzahlung des Betrages von insgesamt 68.303,97 EURO nicht nur zu beschließen, sondern auch für den kommenden Haushalt einzustellen, halte er für unmöglich.

Bürgermeister Thomas stelle nochmals klar, dass für die von ihm selbst bzw. der rathausinternen Liegenschaftsabteilung zu führenden Gespräche eine eindeutige Verhandlungsposition grundlegend sei. Er rate daher an, den abweichenden Beschlussantrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Unabhängig von einer künftig ggf. reduzierten Preisgestaltung, sei daneben aktuell noch vollkommen offen, ob und wann es im Anschluss an die unter der Vereinbarung absoluter Vertraulichkeit bislang bereits

mit verschiedenen Investoren geführten Gespräche zu einer Veräußerung von Flächenbestandteilen des Gewerbegebietes „In der Heg II“ komme.

Gemeindevertreter Heintz wies sodann nochmals auf die Unabdingbarkeit des Vorliegens von der unternehmerischen Entscheidung Sicherheit bietenden Zusagen hin. Ein wesentlicher Gesichtspunkt sei zudem die Zeit, innerhalb der eine Realisierung von Vorhaben umsetzbar sei.

Gemeindevertreter C. Schüler warb für die unter seinem Vorsitz stehende SPD-Fraktion anschließend nochmals dafür, sich erst auf der Grundlage konkreter Angaben ansiedlungswilliger Unternehmen mit den einzelnen Gesuchen – ggf. auch im Rahmen von Sondersitzungen – auseinander zu setzen, anstatt nunmehr schon Festlegungen zu treffen. Keinesfalls stehe man mit dieser Haltung einer Ansiedlung von Gewerbebetrieben entgegen, was im Übrigen auch für die Auszahlung zu erwartender Entschädigungen gelte.

Nachfolgend übernahm Gemeindevertreter Aurand den Vorsitz der laufenden Sitzung und erteilte Gemeindevertreter Kreck das Wort.

In seinen Ausführungen wies Gemeindevertreter Kreck einerseits auf den in juristischer Hinsicht bestehenden Anspruch eines finanziellen Ausgleichs hin, der sich für drei der im betreffenden Gebiet bereits ansässigen Gewerbebetriebe aus den Bestimmungen der mit ihnen abgeschlossenen Grundstückskaufverträge ergebe. Der Antrag des Gemeindevorstandes ziele nunmehr auf die Umsetzung eben dieses Anspruches hin, wobei eine Begründung für die vorgezogene Auszahlung der Gelder bereits erfolgt sei. Des Weiteren sende man mit der Reduzierung des Kaufpreises der Gewerbegrundstücke ein deutliches Zeichen an die Betriebe, potentielle Arbeitgeber und die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt seien nicht zu besorgen, da die Flächen des Gewerbegebietes in der Bilanz lediglich mit dem damaligen Ankaufspreis in Höhe von 20,00 EURO pro Quadratmeter veranschlagt seien. Empfohlen werde seinerseits demzufolge eine vollumfängliche Annahme der Beschlussvorlage.

Nachdem Gemeindevertreter Aurand den Sitzungsvorsitz wieder an Herrn Kreck übergeben hatte, stellte dieser – weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht – den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung durch die Gemeindevertretung.

Im Ergebnis ihrer Beschlussfassung mit 13 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sodann mehrheitlich dafür aus, den Verkaufspreis für eine Vermarktung der dem Gewerbegebiet „In der Heg II“ zugehörigen Flächen auf nunmehr 29,00 EURO / m² neu festzulegen, da eine Veräußerung zu den seitens der Verwaltung errechneten Herstellungskosten (ca. 50,53 EURO / m²) nicht zu realisieren sei. Die sich aus der Reduzierung des Kaufpreises ergebenden Erstattungsansprüche verschiedener Grundstückseigentümer mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 68.303,97 EURO sind in den Haushaltsplan 2018 einzustellen und sodann auszuzahlen.

Wie Vorsitzender Kreck, im Nachgang zu dieser Beschlussfassung ergänzend mitteilte, erübrige sich damit zugleich der auf einen Verbleib der Angelegenheit im Geschäftsgang der Gemeindevertretung ausgerichtete Antrag der SPD-Fraktion.

6. Verschiedenes

a) Sachstand in Bezug auf die Sanierung des sog. „Hotel Wickel“

Gemeindevertreter Kai-Uwe Pfeifer bat um eine Auskunft über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der nach wie vor ausstehenden Sanierung des Gebäudes „Am Ebersbach 2“ (sog. „Hotel Wickel“), welche im Nachgang des vor geraumer Zeit vollzogenen Erwerbs durch die Kring GbR zunächst beabsichtigt gewesen sei.

In Beantwortung der Anfrage berichtete Bürgermeister Thomas, dass in zeitlichem Zusammenhang mit dem Übergang des Eigentums eine Baugenehmigung für die Schaffung von 12 Wohneinheiten an den Investor erteilt worden sei, in die eine Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen sollte. Infolge rückläufiger Zuweisungen dieses Personenkreises in den heimischen Raum, werde derzeit hingegen eine anderweitige Nutzung in Erwägung gezogen. Um welche Art der Nutzung es sich hierbei handele, sei momentan noch offen.

b) Durchfeuchtung einer Wand des DGH Rittershausen

Gemeindevertreter Knittel wies darauf hin, dass die Wand des zwischen der Küche und den Toiletten im DGH Rittershausen befindlichen Flurtrakts durchfeuchtet sei und bat um Mitteilung darüber, ob diesbezüglich alsbald Abhilfe geschaffen werden könne.

Bürgermeister Thomas sagte eine Überprüfung zu.

c) Arbeiten zur Herstellung des Kinderspielplatzes in der „Jahnstraße“, OT Ewersbach

Gemeindevertreter U. Schüler bedankte sich bei den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs und der gemeindeeigenen Bauverwaltung für die tatkräftige und zügige Umsetzung sämtlicher Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Kinderspielgeländes an der „Jahnstraße“ im OT Ewersbach im Verlaufe der vergangenen Tage noch abzuleisten gewesen seien. Diesem Dank schloss sich der Vorsitzende Kreck persönlich, aber auch im Namen aller Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der Mitglieder des Gemeindevorstandes an.

Da auf eine entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung hin keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte dieser die Sitzung um 21.23 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer